

ADAC Oldtimer Classics 2025

Rahmenausschreibung



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. veranstaltet die

ADAC Niedersachsen Classic vom 12. bis 14. September 2025 in Hann. Münden

Die Organisationsleitung der Veranstaltungen obliegt der

Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik, Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Tel. 05102 90 11 51 und 90 11 52, thomas.mohr@nsa.adac.de sowie andre.pasler@nsa.adac.de

Während der Ausfahrten ist die Organisationsleitung ständig telefonisch erreichbar. Die Mobilfunknummern werden mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

Die Veranstaltung ist als Oldtimertreffen mit touristischer Ausfahrt für 2-, 3- und 4-rädrige Oldtimerfahrzeuge (keine LKW, Trecker oder Landmaschinen) entsprechend den Klasseneinteilungen unter Ziffer 3 ausgeschrieben und werden nach der vorliegenden Rahmenausschreibung und den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmende versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bzw. mit dem Absenden der Online-Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, verkehrssicher ist und über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV) entspricht.

Ferner bestätigt jeder Fahrende mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung bzw. mit dem Absenden der Online-Anmeldung, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist sowie die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet.

Führerschein und Kraftfahrzeugschein sind bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen vorzulegen, auch bei roten 07-Kennzeichen. Außerdem findet vor dem Start eine Fahrzeugsichtkontrolle statt.

Teilnehmende, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden von der Ausfahrt ausgeschlossen!

Jedes Fahrzeug, das an der o. a. Veranstaltung teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das mit der Startnummer gekennzeichnete Rallyeschild führen. **Das amtliche Kennzeichen darf dabei nicht verdeckt sein. Nach der Veranstaltung ist das Rallyeschild unverzüglich zu entfernen.**

Die Veranstaltung kann vor dem jeweiligen Nennungsschluss ausgebucht sein, da sie auf eine Höchstteilnehmerzahl begrenzt sind.

3. Klasseneinteilung

Touristikkategorie

Alle Teilnehmende mit Fahrzeugen in dieser Klasse nehmen an **keiner** Wertungsprüfung teil; sie fahren bei diesen nach Weisungen der Helfer weiter oder fahren, sofern ausgeschildert, eine andere Strecke als die Teilnehmer der Wertungskategorie.

Die Rallyeschilder sind entsprechend gekennzeichnet. Es erfolgt keine Platzierung in der Auswertungsliste und somit keine Preisvergabe.

ADAC Oldtimer Classics 2025

Rahmenausschreibung



Wertungsklasse

Alle Teilnehmende, die sich für diese Klasse angemeldet haben, nehmen an den Wertungsprüfungen und der Preisvergabe teil. Nehmen aufgrund von technischen Ausfällen/schlechter Witterung o. ä. andere Fahrzeuge als gemeldet an der Veranstaltung teil und sind diese jünger als 30 Jahre, werden diese Fahrzeuge vom Veranstalter aufgrund der vom Teilnehmenden ausgefüllten Änderungsanzeige automatisch in die Touristikkategorie eingestuft. Eine Wertung entfällt.

Gemeinsame Wertungsklassen für Automobile und Motorräder (entsprechend der FIVA-Klassifizierungen):

Klasse A	bis 31.12.1904	Klasse E	01.01.1946	bis 31.12.1960
Klasse B	01.01.1905 bis 31.12.1918	Klasse F	01.01.1961	bis 31.12.1970
Klasse C	01.01.1919 bis 31.12.1930	Klasse G	01.01.1971	bis 31.12.1980
Klasse D	01.01.1931 bis 31.12.1945	Klasse H	01.01.1981	bis 31.12.1990
		Klasse I	01.01.1991	bis Fahrzeugalter mind. 30 Jahre

Sollten in den einzelnen Klassen A bis D mehr als 25 Teilnehmende vorhanden sein, werden diese gesplittet. Sollten in den einzelnen Klassen A bis D weniger als 4 Teilnehmende vorhanden sein, werden diese der nächsthöheren Klasse zugeordnet (Klasse A nach B, B nach C, C nach D). Entsprechend wird in den Klassen E bis I verfahren. Es wird keine Vermischung von Vor- und Nachkriegsfahrzeugen geben (Klasse D nach E)!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen aufgrund mehrfacher identischer Fahrzeuge abzulehnen (Markenvielfalt der Veranstaltung).

4. Start/Re-Start

Der Start bzw. Re-Start erfolgt einzeln zu der in der Bordkarte/Re-Startzeitkarte angegebenen Startzeit.

5. Streckenverlauf

Start und Ziel bildet der ausgeschriebene Veranstaltungsort.

Der Streckenverlauf ist für Automobile und Motorräder identisch, für Vorkriegsfahrzeuge kann der Streckenverlauf verkürzt sein. Ebenso kann die Strecke für Teilnehmende der Touristikkategorie von der Strecke für Teilnehmende der Wertungskategorie abweichen. Die Strecke ist mit VFV-Richtungspfeilen ausgeschildert.

Alle Teilnehmende erhalten durch die vor Ort ausgehändigten Teilnehmerunterlagen die Erklärung der Richtungspfeile. Die Streckenführung wird ausschließlich durch Richtungspfeile angezeigt. Die beigefügte Streckenskizze und die aufgeführten Durchfahrtsorte dienen lediglich der geografischen Orientierung.

Die Einhaltung der Strecke wird durch Orientierungs-/Kontrollpunkte überwacht. Im Verlauf der Tagesetappe sind für Teilnehmende, die in der Wertungskategorie fahren, weitere Sonderprüfungen und Gleichmäßigkeitsprüfungen abzulegen.

6. Pannenhilfe

Die Teilnehmenden werden während der Ausfahrt von einem ADAC Straßenwachtfahrzeug begleitet. Die Mobilfunknummer des Straßenwachtfahrens wird mit den Teilnehmerunterlagen bekanntgegeben.

7. Fahrdisziplin

Die Teilnehmenden haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmenden einzuhalten.

Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften dieser Rahmenausschreibung, der noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen sowie der StVO werden mit Minuspunkten geahndet. Außerdem kann unsportliches Verhalten zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmenden durch den Veranstalter führen.

ADAC Oldtimer Classics 2025

Rahmenausschreibung



Teilnehmende der Wertungsklasse dürfen in Gleichmäßigkeitsprüfungen in einem Bereich von 100 Meter vor der Ziellichtschranke nicht halten oder auch andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere eigene Veranstaltungsteilnehmende, nicht behindern. Kontrollen hierüber können durchgeführt werden.

Den Anordnungen der Veranstaltungsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

8. Wertung

a) Einzel-/Gesamtauswertung

Es erfolgt eine Einzelauswertung nach den Klasseneinteilungen unter Ziffer 3 sowie eine Gesamtauswertung.

b) Mannschaftsauswertung

Ferner können sich Teilnehmende zu einer Mannschaft zusammenschließen. Sie kann aus max. vier, muss aber mindestens aus drei Teilnehmenden bestehen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Die Anmeldungen der Mannschaften müssen den **Mannschaftsnamen**, die Namen der Fahrenden, Hersteller, Typ und Baujahr der Fahrzeuge beinhalten und schriftlich mit dem Absenden der Einzel-Anmeldungen der Veranstaltungen beim Veranstalter, siehe Ziffer 1, erfolgt sein.

Mannschaftsmeldungen vor Ort sind nicht mehr möglich.

c) Handicap-Faktoren

Ältere Fahrzeuge, bis Baujahr 1945, erhalten ihrer Klasse entsprechend bei fahrtechnischen Prüfungen Handicap-Faktoren. Diese werden in der noch zu erlassenen Durchführungsbestimmung der Veranstaltung bekanntgegeben.

d) Einsatzstellen von GMP/SP/DK sowie Start/Ziel

Die Bereiche der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GMP), Sonderprüfungen (SP), Durchfahrtskontrollen (DK) und Start/Ziel sind so lange von Helfern besetzt, bis das Schlussfahrzeug durchgefahren ist. Danach sind keine Abnahmen mehr möglich.

e) Auswertung

Der Fahrende mit den wenigsten Minuspunkten ist Gesamtsieger. Analog werden auch in den einzelnen Klasseneinteilungen unter Ziffer 3 und der Mannschaftswertung verfahren. Bei Punktgleichheit wird der Teilnehmende besser gewertet, der ab dem Start die längste Strecke mit den geringsten Minuspunkten bei den Wertungsprüfungen gefahren ist.

9. Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- Preise Einzelklassen Klasse A bis I; mind. 40%, max. 3 Pokale je Klasse
- Preis Gesamtsieger Gesamtsieger aller Klassen
- Preise Mannschaftswertung Drei oder vier Preise je Mannschaft; mind. 40%

Die Siegerehrung gehört mit zur Veranstaltung. Ist ein Teilnehmender, der einen Preis erfahren hat, nicht anwesend, besteht kein Anspruch auf postalische Nachsendung des Preises.

ADAC Oldtimer Classics 2025

Rahmenausschreibung



10. Anmeldung

Die Nennungen zu der Veranstaltung erfolgen online unter <https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/touristik/oldtimer/>

Die Print-Anmeldung muss vollständig, leserlich und vom Fahren den unterschrieben sein, siehe Ziffer 2. Gleiches gilt für die Einwilligungserklärung der Werbung und den Datenschutzbestimmungen, um Ihnen auch zukünftig Informationen zu unseren Oldtimerveranstaltungen und -aktivitäten übermitteln zu dürfen.

Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden. Für die Veröffentlichung im Programmheft bitten wir Sie, uns ein Farbfoto Ihres Fahrzeuges zu übersenden bzw. zu mailen. Das Foto sollte eine Mindestfarbdichte von 300 dpi aufweisen.

Es können nur Teilnehmende in das Programmheft aufgenommen werden, von denen uns die Daten und Fahrzeugaufnahmen bis zum Nennungsschluss vorliegen.

11. Teilnahmegebühren

Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und werden nicht bearbeitet. **Schecks können nicht angenommen werden.** Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Teilnehmenden die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Diese wird erst nach dem Nennungsschluss versandt.

Die Teilnahmegebühren müssen auf das Konto des Veranstalters bei der Deutschen Bank AG Hannover, IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00, BIC DEUTDE2HXXX, überwiesen werden. Es gilt das Datum des Zahlungseinganges. Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte Ihren **Namen, Vornamen und den Veranstaltungstitel (bitte in dieser Reihenfolge)** an.

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden die Teilnahmegebühren erstattet.

Die Teilnahmegebühr ist Reugeld. **Eine Absage durch Teilnehmende muss in Textform erfolgen.** Die bezahlte Teilnahmegebühr wird bei Absage durch den Teilnehmenden wie folgt erstattet:

- bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn	100% der Teilnahmegebühr
- ab dem 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn	50% der Teilnahmegebühr
- ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn	keine Erstattung

12. Leistungen

Die Leistungen entnehmen Sie bitte der Einzelausschreibung. Bei der Veranstaltung können essensspezifische Wünsche nicht berücksichtigt werden. Der Veranstalter versucht bereits im Vorfeld für verschiedene Ernährungsformen das Essensangebot entsprechend zu gestalten.

13. Medienberichterstattung, Foto- und Videohinweis

Die Teilnehmenden erklären gegenüber dem Veranstalter mit Abgabe ihrer Nennung, dass die übermittelten Fotos rechtfrei verwendet werden können. Übersandte Fotos in Papierform werden digital verarbeitet und mit den Veranstaltungsunterlagen zurückgegeben.

Auf der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Diese werden zur Öffentlichkeitsarbeit (auch in sozialen Medien) genutzt und dienen außerdem der dauerhaften Dokumentation der Veranstaltung. Offline und online können die Aufnahmen so auch im außereuropäischen Ausland abgerufen werden. Diese Verarbeitung dient der Wahrung unseres berechtigten Interesses an der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation im Sinne von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Gegen die Verarbeitung steht Ihnen in begründeten Fällen ein Widerspruchsrecht zu. Ferner haben ein Recht auf eine unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie unter Umständen auch ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen. Zusätzlich haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

ADAC Oldtimer Classics 2025

Rahmenausschreibung



Mit Abgabe oder Übermittlung der Anmeldung erteilen die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder Dritten geltend gemacht werden können.

14. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden (Fahrende, Bei-/Mitfahrende, Eigentümer:innen und Halter:innen) nehmen auf eigene Gefahr an den vorstehend aufgeführten Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige rechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung, soweit den Veranstalter kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Wenn der Fahrende nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab. Die Teilnehmenden (Fahrende, Bei-/Mitfahrende, Eigentümer:innen und Halter:innen) erklären mit Abgabe ihrer Anmeldungen den Verzicht auf Ansprüche jeder Art, für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter (Ziffer 1)
- den ADAC, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmenden (Fahrenden, Bei-/Mitfahrenden), deren Helfende, die Eigentümer, Halter:innen der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrenden, Mitfahrenden und eigenen Helfer

verzichten die Teilnehmenden auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

15. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan etc. zu veranlassen. Der Veranstalter hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Rahmenausschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte

ADAC Oldtimer Classics 2025

Rahmenausschreibung



über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung, siehe Ziffer 1. Ebenso obliegt die Auslegung der Rahmenausschreibung und den Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Rahmenausschreibung, den Durchführungsbestimmungen und der Auswertung sind nicht zulässig.

Die Teilnehmenden erkennen durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung sowie dem Absenden der Online-Anmeldung die Bedingungen der Rahmenausschreibung sowie der noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen – auch für Bei- und Mitfahrende – vorbehaltlos an.

16. Internet

Aktuelle Informationen zu der Veranstaltung sowie das Anmeldeformular, das Teilnehmerfeld und die Streckenführung sowie Fotos von vergangenen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/touristik/oldtimer/>

17. Datenschutz

Die Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Oldtimerveranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Genauere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO können Sie unter <https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/datenschutz> oder in unseren ADAC Geschäftsstellen einsehen.

18. Beitrag Umweltschutz

Im Sinne der Nachhaltigkeit möchte der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Ihnen und der Umwelt etwas Gutes tun und mit einem kleinen Beitrag den CO₂-Ausstoß der Oldtimer ausgleichen.

So ist in jedem Fahrer-Nenngeld ein Beitrag von 5€ für die Unterstützung entsprechender Klimaschutzprojekte enthalten. Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. leistet einen zusätzlichen Beitrag dazu. Weitere Informationen, welche Projekte über welchen Partner vom ADAC unterstützt werden und wie dies funktioniert, finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.adac-niedersachsen-sachsen-anhalt.de/touristik/oldtimer/adac-sachsen-anhalt-classic>

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik
Laatzen, im Januar 2025